

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 15/1975 –**

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher
Vorschriften**

- b) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/1467 –**

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher
Vorschriften**

A. Problem

Am 31. Dezember 2003 laufen die Antragsfristen im Strafrechtlichen, im Verwaltungsrechtlichen und im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz aus. Trotz mehrfacher Verlängerung dieser Fristen sind die Antragszahlen auch nach der letzten Fristverlängerung im Jahr 2001 nicht gravierend zurückgegangen. Wenige Monate vor Ablauf der Fristen ist vielmehr festzustellen, dass sich die Antragsgänge – wenn auch differenziert für die einzelnen Rehabilitierungsgesetze – insgesamt nach wie vor auf einem relativ gleich bleibend hohem Niveau bewegen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass immer noch eine nicht geringe Zahl potenziell Berechtigter keinen Antrag auf strafrechtliche, berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitation gestellt hat.

Die Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz für in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigte Verfolgte sind letztmalig im Jahr 1997 angehoben worden. Ihren Zweck, den von der politischen Verfolgung besonders schwer betroffenen Opfern einen gewissen Ausgleich für das erlittene Unrecht zu gewähren, erfüllen sie in der derzeitigen Höhe nicht mehr angemessen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1975 mit dem die Antragsfristen im Strafrechtlichen, im Verwaltungsrechtlichen und im Beruflichen

Rehabilitierungsgesetz um einen Zeitraum von vier Jahren bis zum 31. Dezember 2007 verlängert und die Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz im Allgemeinen von 300 Deutsche Mark auf 184 Euro monatlich und für betroffene Rentenbezieher nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes von 200 Deutsche Mark auf 123 Euro pro Monat angehoben werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1975 und einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs des Bundesrates

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1975 – unverändert anzunehmen,
- b) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1467 – für erledigt zu erklären.

Berlin, den 25. November 2003

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Andrea Voßhoff
Berichterstatterin

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Andrea Voßhoff, Hans-Christian Ströbele und Sibylle Laurischk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1467 in seiner 63. Sitzung am 25. September 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1975 hat der Deutsche Bundestag in seiner 75. Sitzung am 13. November 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen in seiner 25. Sitzung am 25. November 2003 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des interfraktionell eingebrachten Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1975 zu empfehlen. Weiterhin hat der Innenausschuss beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 15/1467 für erledigt zu erklären.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 15/1975 in seiner 35. Sitzung am 13. November 2003 beraten und einvernehmlich empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 22. Sitzung am 25. November 2003 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des interfraktionell eingebrachten Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1975 zu empfehlen. Weiterhin hat der Ausschuss einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 15/1467 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 45. Sitzung am 12. November 2003 beschlossen, auf die Abgabe eines Votums zu den Vorlagen zu verzichten.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 34. Sitzung am 25. November 2003 abschließend beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des interfraktionell eingebrachten Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1975 zu empfehlen. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs des Bundesrates auf Drucksache 15/1467 wurde einvernehmlich die Erledigt-erklärung empfohlen.

Die Fraktionen waren sich einig, dass die nach wie vor hohe Zahl der neu gestellten Anträge verdeutliche, dass es einer weiteren Verlängerung der Antragsfristen in den drei Rehabilitierungsgesetzen bedürfe. Einvernehmlich begrüßt wurde auch die Fristverlängerung um einen Zeitraum von vier Jahren, der noch über die vom Bundesrat geforderte Verlängerung um einen Zeitraum von drei Jahren hinausgehe, sowie die Erhöhung der Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, mit der zumindest ein Inflationsausgleich gewährt werde.

Die Fraktion der CDU/CSU erinnerte daran, dass sie bereits im Rahmen der letzten Verlängerung der Antragsfristen eine über das Jahr 2003 hinaus gehende Frist gefordert habe und begrüßte die nun in diesem Sinne erfolgte Entwicklung. Weiterhin wünschte sie, dass die Opfer noch umfassender und intensiver über die Möglichkeiten der Unterstützung beraten würden.

Die Fraktion der SPD gab zu bedenken, dass die Initiative zu dem interfraktionell eingebrachten Gesetzentwurf einschließlich der Verlängerung der Fristen von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergriffen worden sei.

Berlin, den 25. November 2003

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Andrea Voßhoff
Berichterstatlerin

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Sibylle Laurischk
Berichterstatlerin